



175. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
05. Mai 2021

Antrag 5

Verbesserung für Menschen mit Daueraufenthaltstitel in Österreich

Laut dem Niederlassungsgesetz- und Aufenthaltsgesetz dürfen MigrantInnen mit „Visum oder Aufenthaltstitel?“ maximal 1 Jahr im Ausland verbringen. Nach dieser Zeit gilt der Aufenthaltstitel für Österreich nicht mehr.

Nach Ausbruch der Corona Krise und der eingeschränkten Einreisemöglichkeiten nach Österreich sind viele ehemalige ArbeitnehmerInnen mit Migrationshintergrund, die jetzt PensionistInnen sind und zu diesem Zeitpunkt in ihren Herkunftsländern außerhalb des EWR- Raumes waren, aus gesundheitlichen Risiken und den eingeschränkten Einreisemöglichkeiten nach Österreich einfach in ihren Herkunftsländern geblieben. Der Großteil dieser Menschen stoßen Anhand der Ausnahmesituation der Corona Pandemie beim Versuch ihrer Rückreise nach Österreich auf ein unüberwindliches Hindernis.

Ihr Aufenthaltstitel wird, da die 12 Monate überschritten wurden, für Ungültig erklärt und diese Menschen müssen, direkt vom Flughafen wieder retour fliegen. Diese Menschen, die oftmals 40 Jahre lang in Österreich gearbeitet und gelebt haben, werden durch diese Ausnahmesituation von Corona ungerecht behandelt.

„Inhaber eines Aufenthaltstitels „Daueraufenthalt – EU“ (§ 45 NAG) sind in Österreich unbeschadet der befristeten Gültigkeitsdauer des diesen Aufenthaltstiteln entsprechenden Dokuments – unbefristet niedergelassen. Dieses Dokument ist für einen Zeitraum von fünf Jahren auszustellen und, soweit keine Maßnahmen nach dem Fremdenpolizeigesetz 2005 durchsetzbar sind, abweichend von § 24 auch nach Ablauf auf Antrag zu verlängern.“

„Ein Aufenthaltstitel nach Abs. 3 erlischt, wenn sich der Fremde länger als zwölf aufeinander folgende Monate außerhalb des EWR-Gebietes aufhält.“

Diese Regelung nach Absatz 3 gibt es innerhalb der EU nur in Österreich und erscheint eingedenk des unbefristeten Aufenthaltstitels von Betroffenen so nicht verhältnismäßig. Es ist vielmehr eine Möglichkeit zu schaffen, gerade bei besonders berücksichtigungswürdigen Fällen, eine humane Lösung im Hinblick auf Art 8 MRK zu finden.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert:

Die Ergänzung des Gesetzestextes mit einer Auffangregelung, die für besonders zu berücksichtigungswürdige Personengruppen - etwa PensionistInnen mit „Daueraufenthaltstitel“ und ihre Ehepartner - Ausnahmen vorsieht, um sie vor einer drohenden Illegalität zu schützen. #

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich